

# Benutzungsordnung

## 1. Zweckbestimmung und Aufgabe der Bibliothek

Die Bibliothek des Fritz-Haber-Instituts (FHI) ist eine Spezialbibliothek, die in erster Linie den Wissenschaftler\*innen des Instituts dient. Die Bibliothek unterstützt die Wissenschaftler\*innen des FHI in allen Informationsbedürfnissen, stellt gedruckte und elektronische Inhalte zur Verfügung und sammelt Spezialliteratur zu den Forschungsgebieten des Instituts.

## 2. Benutzerkreis

Alle Mitarbeitenden und Gäste des Instituts sind berechtigt die Bibliothek und deren Bestände zu benutzen. Benutzer\*innen aus anderen Institutionen können die Präsenzbibliothek während der Öffnungszeiten nutzen, nach Anmeldung an der Rezeption in Gebäude B.

## 3. Öffnungszeiten

Institutsangehörigen steht die Bibliothek 24/7 zur Verfügung. Die Öffnungszeiten für externe Benutzer\*innen werden durch schriftlichen Aushang und auf der Internetseite bekannt gegeben.

## 4. Ausleihe

Ausleihberechtigt sind alle Mitarbeitenden und Gäste des Instituts. Ausleihbar sind alle Print- und AV-Medien, außer Zeitschriften. Die Medien sollen nicht vom Institutsgelände entfernt werden, damit bei Bedarf auch von anderen Institutsangehörigen auf die Informationen zugegriffen werden kann.

Für die Zwecke der Ausleihe (inkl. Benachrichtigungen) von Medienwerken aus der FHI-Bibliothek durch die Mitarbeitenden und Gäste des FHI werden personenbezogene Daten für die begrenzte Dauer der Ausleihe gespeichert. Die Daten werden sofort nach Rückgabe der entliehenen Medien dauerhaft gelöscht. Diese Datenverarbeitung findet im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses statt (DSGVO §6 Abs. 1 b).

## 5. Haftungsausschluss

Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen und Garderobe sowie für Schäden an Datenträgern, die durch Viren oder technische Mängel entstanden sind.

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige oder verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.

## 6. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt zum 1.1.2011 in Kraft. Geändert am: 15.1.2020

